



Landgericht Münster, Postfach 4909, 48028 Münster

21.08.2020

Seite 1 von 2

## Elektronische Post

[REDACTED]

Aktenzeichen:

**AR E-64/20**

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:

[REDACTED]

verwaltung@lg-muenster.nrw.de

---

## Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW Aufstellung aller Aktivitäten zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ("Istanbul-Konvention")

---

### Ihre E-Mail vom 13.08.2020

Sehr geehrte Antragstellerin,  
sehr geehrter Antragsteller,

auf Ihren o.g. Antrag teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW nur natürliche Personen einen Anspruch auf hier vorliegende amtliche Informationen haben.

Da Ihre Anfrage durch ein Übermittlungsportal übersandt wurde, ist nicht ersichtlich, wer tatsächlich der Urheber dieses Ersuchens ist.

Ferner weise ich bereits jetzt daraufhin, dass für die Erteilung der gewünschten Informationen Gebühren in Höhe von bis zu 1.000,00 Euro entstehen können.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Am Stadtgraben 10  
48143 Münster  
Telefon 0251 494-0  
www.lg-muenster.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hauptbahnhof (B1, C1) mit  
Linie 11, 12, 13, 22 bis  
Haltestelle Landgericht oder  
Linie 1 bis Krummer Timpen



Zur Überprüfung der o.g. Voraussetzung sowie zur Zustellung eines Gebührenbescheids bitte ich um Mitteilung der vollständigen Personalien nebst einer zustellfähigen Anschrift.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

